Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung	20.11.2026	**2026/291**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	30.11.2026
Kreistag	öffentlich	14.12.2026

Tagesordnungspunkt 4

Internationale Bodensee Tourismus GmbH;
Verbindliche Sicherung der institutionellen und finanziellen Kontinuität für den Zeitraum von fünf Jahren

Beschlussvorschlag

1. **Der Landkreis Konstanz stimmt, vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Gesellschafter, dem gemeinsamen fünfjährigen Commitment der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH (IBT) ab 1. Januar 2027 zu und bekennt sich damit zur langfristigen Fortführung der gemeinsamen Gesellschaft und ihrer länderübergreifenden Zusammenarbeit.**
2. **Der Landkreis Konstanz verpflichtet sich, bis zum 31. Dezember 2031 auf eine ordentliche Kündigung gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrags zu verzichten.**
3. **Der Vertreter des Landkreises Konstanz wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.**

Historie und Sachverhalt

1. Ausgangslage:

Die Internationale Bodensee Tourismus GmbH ist die gemeinsame touristische Marketing- und Destinationsorganisation der Vierländerregion Bodensee. Als länderübergreifende Gesellschaft vereint sie neun Gesellschafter aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschafter tragen gemeinsam Verantwortung für die internationale Positionierung und Vermarktung der Destination Bodensee sowie für die strategische Weiterentwicklung des Tourismus in der Region. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Bündelung gemeinsamer Interessen und die kontinuierliche Weiterentwicklung der touristischen Wettbewerbsfähigkeit sind zentrale Aufgaben der IBT.

Der Landkreis Konstanz hält 24,67 Prozent der Gesellschaftsanteile an der IBT und gewährt derzeit einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 149.387,74 EUR (siehe Drucksachen-Nr. 2023/128/1).

2. Sachverhalt:

Die erfolgreiche Wahrnehmung dieser Aufgaben setzt eine verlässliche und kontinuierliche Zusammenarbeit sowie gegenseitiges Vertrauen zwischen den Gesellschaftern voraus. Angesichts der angespannten finanziellen Rahmenbedingungen der öffentlichen Haushalte und der damit verbundenen Herausforderungen für die Finanzierung der Gesellschaft gewinnt eine langfristige Perspektive zunehmend an Bedeutung.

Wiederkehrende Diskussionen über mögliche Austritte einzelner Gesellschafter, Veränderungen der Finanzierungsbeiträge oder die grundsätzliche Zukunft der Gesellschaft erschweren die strategische und operative Planung. Für die nachhaltige Weiterentwicklung der IBT sind jedoch verlässliche Rahmenbedingungen und eine langfristige Planungssicherheit erforderlich.

Vor diesem Hintergrund soll durch ein gemeinsames fünfjähriges Commitment aller neun Gesellschafter die Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft geschaffen werden. Dieses umfasst insbesondere folgende Punkte:

- Die Gesellschafter bekennen sich ausdrücklich zum Fortbestand der IBT und zur Fortführung der länderübergreifenden Zusammenarbeit. Sie erkennen die IBT als zentrale Plattform für die internationale touristische Positionierung, Vermarktung und Weiterentwicklung der Destination Bodensee an.
- Die Gesellschafter verpflichten sich, ihre Beteiligung für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem 1. Januar 2027 fortzuführen und in diesem Zeitraum von ihrem Recht zur ordentlichen Kündigung gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrags keinen Gebrauch zu machen.
- Die vereinbarten jährlichen Finanzierungsbeiträge sollen über den gesamten Zeitraum in unveränderter Höhe und entsprechend den bestehenden Vereinbarungen und Beschlusslagen geleistet werden. Eine einseitige Reduzierung der Beiträge ist für diesen Zeitraum ausgeschlossen. Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen oder besondere Herausforderungen sollen frühzeitig gemeinsam beraten werden.
- Das gemeinsame Commitment soll eine verlässliche institutionelle und finanzielle Grundlage für die zukünftige strategische und operative Ausrichtung der IBT schaffen. Zugleich bildet es die Basis für die Einleitung des Verfahrens zur Neubesetzung der Geschäftsführung und soll dieser einen stabilen Rahmen für ihre zukünftige Arbeit bieten.

Das Commitment soll von allen neun Gesellschaftern in gleicher Form beschlossen und schriftlich bestätigt werden. Es tritt in Kraft, sobald sämtliche Gesellschafter die entsprechenden Beschlüsse ihrer zuständigen Gremien gefasst und gegenüber der Gesellschaft schriftlich bestätigt haben. Ziel ist es, die gemeinsamen Verpflichtungen über den gesamten Fünfjahreszeitraum einzuhalten und damit die Kontinuität und Zukunftsfähigkeit der IBT nachhaltig zu sichern.

Anlagen

Keine.

Art der Aufgabe

☒ Staatliche Aufgabe

☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 36 Handlungsfeld: Kreis- und Regionalentwicklung

Leistungsziel: Die Grundlagen für ein nachfrageorientiertes Angebot der touristischen Leistungsträgerinnen und Leistungsträger sind gegeben. Die Tourismusakteure arbeiten erfolgreich und effektiv zusammen.

Maßnahme: Tourismusförderung und -entwicklung: Koordination und Mitarbeit in Gremien (REGIO e.V., IBT, AG Tourismus der Randenkommission), projektbezogene finanzielle Unterstützung des REGIO e.V., Projektförderung für Nachhaltigkeit im Tourismus, Unterstützung bei Zertifizierungen im Tourismusbereich, Entwicklung und Förderung des Radtourismus (Routen, Knotenpunktnetz), Förderung der Barrierefreiheit in touristischen Betrieben, Umsetzung von Kampagnen zur Tourismusakzeptanz, Fördermittelberatung für touristische Projekte (beispielsweise Tourismusinfrastrukturprogramm)

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig	- 746.938,70 EUR	2027-2031
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Nettoauswirkungen	- 746.938,70 EUR	2027-2031

☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e 2027 ff) veranschlagt

Die jährlichen Finanzierungsbeiträge sind in der mittelfristigen Haushaltsplanung eingeplant. Sie sollen über den gesamten Zeitraum in unveränderter Höhe und entsprechend den bestehenden Vereinbarungen und Beschlusslagen geleistet werden. Eine einseitige Reduzierung der Beiträge ist für diesen Zeitraum ausgeschlossen. Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen oder besondere Herausforderungen sollen frühzeitig gemeinsam beraten werden.